## Erste Satzung zur Änderung der Rahmenpromotionsordnung der

## Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – RPromO –

Vom: 27.02.2025

Aufgrund von Art. 9 in Verbindung mit Art. 96 Abs. 3 Satz 1 und Art. 97 Abs. 1 Satz 6 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes vom 5. August 2022 (**BayHIG**) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Rahmenpromotionsordnung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – **RPromO** – vom 27. Juni 2024 wird wie folgt geändert:

§ 28 wird wie folgt geändert:

- 1. In Abs. 1 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 angefügt:
  - "³Ergänzend zu Satz 2 gilt diese Rahmenpromotionsordnung auch für Promovierende, deren Verfahren zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Rahmenpromotionsordnung bereits zugelassen, aber noch nicht eröffnet wurde, wenn sie nicht bis spätestens 30. April 2025 gegenüber dem zuständigen Promotionsbüro schriftlich erklären, dass sie ihr Promotionsverfahren nach der bisher für sie geltenden Fassung der **RPromO** vom 21. Januar 2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 1. Dezember 2021, beenden möchten."
- 2. Abs. 2 wird gestrichen.
- 3. Der ursprüngliche Abs. 3 wird zum neuen Abs. 2.
- 4. Nach dem neuen Abs. 2 wird folgender neuer Abs. 3 angefügt:
  - "(3) Die erste Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Juli 2024 in Kraft."

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Juli 2024 im Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU am 19. Februar 2025, und der Genehmigung durch den Präsidenten oder seiner Stellvertretung vom 27. Februar 2025

Erlangen, den 27. Januar 2025

FAU

Gez.

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger, Präsident

Diese Satzung wurde am 27. Februar 2025 digital auf der Internetseite <a href="https://www.fau.de/fau/rechtsgrundlagen/amtliche-bekanntmachungen/">https://www.fau.de/fau/rechtsgrundlagen/amtliche-bekanntmachungen/</a> amtlich veröffentlicht. Eine mit Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk versehene Ausfertigung der Satzung wurde am 27. Februar 2025 in der im Referat L 1 der Zentralen Universitätsverwaltung, Wöhrmühle 2, Zimmer Nr. 00.009 niedergelegt und liegt zur Einsicht während der Dienststunden bereit.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. Februar 2025